



Gesuch um Strafvollzug in Form des Electronic Monitoring (EM)

Dieses Formular ist innert 10 Tagen seit Erhalt des Vollzugsschreibens an das Amt für Justiz, Vollzugs- und Bewährungsdienst, einzureichen.

1. Angaben zur gesuchstellenden Person

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____

Nationalität _____

Aufenthaltsstatus C-Ausweis B-Ausweis anderer

Adresse / Wohnort _____

Mobiltelefon _____ Tel.-Nr. Privat _____

E-Mail _____

Anzahl Personen in der gleichen Wohnung _____

(Auflistung mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Beziehungsart) _____

Beistandschaft ja (Ernennungsurkunde beilegen) nein

2. Arbeits- / Ausbildungssituation

selbstständig erwerbend ja nein stellenlos

Arbeitgeber _____

Arbeitsort / Adresse _____

Tel.-Nr. Geschäft _____

aktuelle Tätigkeit als _____ im Pensum von _____ %

Anstellungsart unbefristet befristet bis temporär

in Ausbildung/Studium/Praktikum keine/andere

Arbeit an Wochenenden? ja nein

Arbeitszeiten	Von	bis
Montag	_____	_____
Dienstag	_____	_____
Mittwoch	_____	_____
Donnerstag	_____	_____
Freitag	_____	_____
Samstag	_____	_____
Sonntag	_____	_____

Darf der Arbeitgeber informiert werden? ja nein

Bemerkungen

3. Erklärung; Unterschrift(en)

3.1 Erklärung durch die gesuchstellende Person

Ich erkläre und bestätige, dass

- ich das Merkblatt "Strafvollzug in Form der elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring [EM])" (<https://www.nw.ch/bewaehrungsdienstpublikationen>) zur Kenntnis genommen habe;
- ich die Voraussetzungen für den Strafvollzug in Form von EM erfülle, dass ich zuverlässig sowie erreichbar bin und ich mich an die Bedingungen und Auflagen der Vollzugsbehörde halte;
- ich das vorliegende Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe; und
- ich zur Kenntnis nehme, dass ich mich grundsätzlich mit einem Betrag von CHF 40.00 pro Vollzugstag zu beteiligen habe.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

3.2 Erklärung und Zustimmung der in der gemeinsamen Wohnung lebenden erwachsenen Personen

Die nachfolgenden Personen, welche mit der verurteilten Person in der gleichen Wohnung zusammenleben, erklären und bestätigen, dass

- sie vom Strafvollzug in Form von Electronic Monitoring (EM) von der in der gleichen Wohnung lebenden verurteilten Person Kenntnis haben;
- sie damit einverstanden sind, dass der vorliegende Strafvollzug in Form von EM in der gemeinsamen Wohnung vollzogen werden kann;
- sie damit einverstanden sind, dass der EM-Vollzugsstelle während der Dauer des EM-Vollzugs jederzeit und ohne Voranmeldung Zutritt in die gemeinsame Wohnung (alle bewohnte Räumlichkeiten) gewährt wird;

- sie davon Kenntnis nehmen, dass das vorliegende Einverständnis nach Absprache mit der Vollzugsbehörde zurückgezogen werden kann, sollte sich der Vollzug als untragbar erweisen oder eine anderweitige Veränderung eintreten.
- sie davon Kenntnis nehmen, dass weitere Informationen zu EM aus dem Merkblatt "Strafvollzug in Form der elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring [EM])" zu entnehmen sind, abrufbar unter <https://www.nw.ch/bewaehrungsdienstpublikationen>.

Name, Vorname
(in Blockschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Gesuch ist beizulegen:

a) Unselbständige Arbeitstätigkeit (Angestellte):

- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbestätigung (mit Arbeitsort und Arbeitszeiten)
- aktuelle Lohnabrechnung

Selbständig Erwerbende:

- Nachweis über die selbständige Erwerbstätigkeit (z.B. AHV-Quartalsabrechnung, Handelsregisterauszug oder Sozialversicherungsnachweis) sowie Angaben zu Arbeitsort und Arbeitszeiten

Personen in Ausbildung:

- Ausbildungsbescheinigung mit Angaben zur Ausbildungsstätte und zu den Unterrichtszeiten

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Nachweis über das Aufenthaltsrecht in der Schweiz sowie die Berechtigung für eine Ausbildung oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, wenn sich diese aus dem Aufenthaltstitel nicht eindeutig ergibt.

- b) Nachweis über eine dauerhafte Unterkunft (z.B. Mietvertrag, Wohnsitzbestätigung);
- c) Nachweis über einen Mobil- oder Festnetzanschluss und die in den letzten zwei Monaten bezahlten Telefonkosten;
- d) Zustimmung aller erwachsenen Personen, die in der gleichen Wohnung leben, zur Durchführung des EM-Vollzugs und deren Einverständnis, dass der zuständigen Vollzugsbehörde während der Dauer des EM-Vollzugs jederzeit auch ohne Voranmeldung Zutritt zu allen bewohnten Räumlichkeiten gewährt wird;
- e) Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung.

Die Strafvollzugsbehörde behält sich jederzeit vor, weitere Belege und Schriftlichkeiten einzufordern.